



Berufsperspektiven

Weiterbildung

Fachschule für Sozialwesen
Krankenpflegerin / Krankenpfleger
Sozialpädagoge / Sozialpädagogin
Oecotrophologin / Oecotrophologe
Diätassistentin / Diätassistent

Berufsperspektiven

Kindergärten
Jugendherbergen
Kinderheime
Altenpflegeheime
Krankenhäuser
Schulen



Zusatzprüfung

Nach bestandener Prüfung kann eine Zusatzprüfung zum Erwerb des schulischen Teils der **Fachhochschulreife** (FOS-Abschluss) abgelegt werden, wenn der Zusatzunterricht in den Wahlfächern Mathematik und Englisch während der 2-jährigen Ausbildung besucht wurde. Der FOS Abschluss berechtigt, nach Absolvierung eines 1/2-jährigen Praktikums, zum Studium an allen Fachhochschulen und Universitäten.

FOS Abschluss

Studium



Ihre Chancen auf einen Blick

Staatlich anerkannte Berufsausbildung

Sie verfügen mit dem Abschluss der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten über eine staatlich anerkannte Berufsausbildung, die Sie berechtigt, in Kindergärten (Fachrichtung Sozialpädagogik), Altenpflegeheimen, Krankenhäusern (Fachrichtung Sozialpflege) erwerbstätig zu sein.
Neu ab 2020 ist, dass Sie mit dem Abschluss der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten in Hessen direkt in ein bezahltes Anstellungsverhältnis in einer Kita übergehen können.
Alternativ haben Sie mit der dreijährigen Weiterbildung an der Fachschule für Sozialwesen ab 2020 die Möglichkeit, die bezahlte **PIA-Ausbildung** zu absolvieren.

Fachhochschulreife

Nach bestandener Prüfung kann im Rahmen einer Zusatzprüfung der schulische Teil der Fachhochschulreife (FOS-Abschluss) erworben werden.

Anmeldung und Information

Sekretariat der Beruflichen Schulen des Werra-Meißner-Kreises

Abteilungsleitung: Dr. Alexandra Volk
Südbahnstraße 33 · 37213 Witzhausen

☎ (0 55 42) 93670

E-Mail: poststelle9724@schule.hessen.de

www.bs-witzenhausen.de



Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

mit der

**Zusatzprüfung zum Erwerb der
Fachhochschulreife (FOS)**

**Assistentenausbildung, 2 Jahre
Staatlich geprüfte Sozialassistentin /
Staatlich geprüfter Sozialassistent**



Bildungsziele / Berechtigungen

Ihr Ziel	Die zweijährige Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten führt zu einem schulischen Berufsabschluss. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein.
Weiterbildung	
Dauer	Die Ausbildung schließt nach zwei Jahren mit der Abschlussprüfung ab. Wer die Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt hat, ist berechtigt die Berufsbezeichnung:
Berufsbezeichnung	Staatlich geprüfte Sozialassistentin / Staatlich geprüfter Sozialassistent zu führen.



Schulische Voraussetzungen

Mittlerer Abschluss	Zeugnis über den mittleren Abschluss (Realschulabschluss) oder ein Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule oder die Versetzung in die Einführungsphase einer gymnasialen Oberstufe oder das Zeugnis der Fachhochschulreife.
Altersgrenze	I.d.R. jünger als 23 Jahre (bis zum 30. April des Jahres).
Noten des mittleren Abschlusses	Das Zeugnis des mittleren Abschlusses muss mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch nachweisen, wobei in keinem der Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen.

Organisatorisches / Anmeldung

Anmeldung Datum	Bitte melden Sie sich schriftlich bis zum 30. April mit den nachfolgenden Unterlagen an:
Anmeldeunterlagen	- Anmeldeformular unserer Schule, - einen Lebenslauf in tabellarischer Form, - das letzte Zeugnis in beglaubigter Kopie, - ein Lichtbild neueren Datums.
Minderjährige	Minderjährige Bewerber und Bewerberinnen müssen ihrem Antrag die Einverständniserklärung einer oder eines Erziehungsberechtigten beifügen.



Fächer / Lerninhalte

Allgemeiner Lernbereich	Deutsch Politik und Wirtschaft Fremdsprache Ethik, Religion
Berufsbildender Lernbereich	Anthropologie Medienerziehung Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik und der Sozialpflege Körper und Bewegung Erziehung Pflege Ernährung und Haushaltsführung Gestaltung der Lebensumwelt
Berufspraxis im gewählten Schwerpunkt Sozialpädagogik oder Sozialpflege	Im 1. Jahr: Zwei vierwöchige Praktika (Sozialpädagogik und Sozialpflege) Im 2. Jahr: 2 Tage Schule und 3 Tage berufspraktische Tätigkeit pro Woche (i.d.R. Sozialpädagogik)